

Auszug aus dem Protokollbuch des Gemeinderates Raeren

Sitzung vom 28. Oktober 2008

Anwesend : Bürgermeister Hans-Dieter Laschet, Vorsitzender
René Chaineux, Bodo Lux und Mario Piel, Schöffen
Agnes Cool-Krafft, Christoph Heeren, Marcelle Vanstreels-Geurden,
Dieter Müllender, Theresa Wollgarten-Kockartz, Patrick Mennicken,
Siegfried Bigalke, Resel Reul-Voncken, Mario Pitz, Werner Reinartz mit
seiner Ehegattin Frau Angelika Reinartz-Dohlen, Tom Simon, Ludwig
Gielen, Erwin Güsting, Gemeinderäte.
Christian Lesuisse, Präsident des ÖSHZ, beratendes Mitglied
Bernd Lentz, Gemeindesekretär.

Entschuldigt: die Schöffin Fabienne Xhonneux, die Ratsmitglieder August Boffenrath,
Werner Moeris, Hedy Dejonghe-Freches,

Punkt **13. a) 1.** der Tagesordnung:

Der Gemeinderat wurde aufgrund der Artikel L1122-11 und 1122-12 des Kodexes
der lokalen Demokratie und Dezentralisierung vorschriftsmäßig einberufen und hat
folgenden Beschluss gefasst:

Erhebung einer Steuer auf das Ausstellen von elektronischen Ausweisen

Aufgrund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;
insbesondere Artikel L1122-30;

Aufgrund der geltenden gesetzlichen und vorschriftsmäßigen Bestimmungen in
Sachen Festlegung und Beitreibung der Gemeindesteuern;

In Anbetracht der finanziellen Lage der Gemeinde

Nach Anhören des Berichtes des Finanzschöffen sowie des Bürgermeisters;

Nach eingehender Diskussion und Beratung;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

B E S C H L I E S S T einstimmig:

Den in gleicher Angelegenheit gefassten Beschluss des Gemeinderates vom 25. Oktober 2007 hiermit zurück zu ziehen und durch nachfolgenden Beschluss zu ersetzen:

Artikel 1 : Zugunsten der Gemeinde Raeren wird ab in Kraft treten gegenwärtigen Beschlusses und endend am 31. Dezember 2012 eine Gemeindesteuer auf das Ausstellen von elektronischen Ausweisen erhoben (Haushaltsartikel: 040/36104).

Artikel 2 : Die Steuer wird durch die Person geschuldet, der das Dokument, auf ihren Antrag oder von Amts wegen, ausgestellt wird.

Artikel 3 : Der Betrag der Steuer wird wie folgt festgesetzt :

- Die Erstaussstellung eines elektronischen Ausweises **ist gratis** (d.h. die Gemeinde verzichtet sowohl auf die Rückforderung der Kosten des Föderalstaates von zurzeit 10,00 € und eine zusätzliche Gemeindesteuer)
- **5,00 €** für jede zusätzliche Ausstellung eines elektronischen Ausweises (wobei der Steuerpflichtige zusätzlich 10,00 € als Kostenerstattung des Föderalstaates zahlen muss, also insgesamt : 15,00 €)

Artikel 4 : Die Steuer ist in bar bei der Aushändigung des Dokumentes zu zahlen.

Artikel 5 : Für alles, was in gegenwärtiger Steuerverordnung nicht vorgesehen ist, wird auf den Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung, dritter Teil, Buch III, Titel II, verwiesen.

Artikel 6 : Gegenwärtigen Beschluss wird der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft übermittelt.

Im Auftrag des Rates :

Der Sekretär
B. LENTZ

Der Vorsitzende
H.-D. LASCHET

Für gleichlautende Ausfertigung :

Der Gemeindesekretär
B. LENTZ

Der Bürgermeister
i. V. der 1. Schöffe
R. CHAINEUX